

27.11.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der CDU (Drucksache 16/1275)

GEMA-Tarifreform: Rechte von KünstlerInnen wahren – Interessen von Gastgewerbe und Vereinen schützen

I. Ausgangslage

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist staatlich anerkannte Treuhänderin und verwaltet die Rechte sowie schützt das geistige Eigentum von über 64.000 Mitgliedern und über zwei Millionen ausländischen Berechtigten; darunter Komponistinnen und Komponisten, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Infolge ihres Auftrags als Verwertungsgesellschaft unterliegt ihre Arbeit der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Das DPMA übt diese Aufsicht auf Grundlage des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes aus.

Die GEMA als Deutschlands größte Verwertungsgesellschaft für Musikrechte, plant für 2013 die Umsetzung einer Tarifreform für Veranstaltungen mit Livemusik und Tonträgerwiedergaben. Statt der bisherigen elf Tarifkategorien ist geplant, zukünftig nur noch zwei Tarife zu erheben. Für die Berechnung dieser sollen lediglich die Höhe des Eintrittsgeldes und die Fläche des Veranstaltungsorts ausschlaggebend sein. Dazu läuft derzeit ein Schiedsverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA). Manche Discothekenbetreiber und Musikveranstalter beklagen durch die angestrebte Tarifstrukturreform erhebliche Kostensteigerungen.

Die Diskussion um die Tarifstrukturreform der GEMA war in den letzten Wochen und Monaten groß. Vielzählige Einigungen zwischen Verbänden und GEMA konnten bereits erzielt werden. So ist die Einigung mit dem Bund Deutscher Karneval e.V. mit ca. 5000 Mitgliedsvereinen und ca. 2,5 Mio. Mitgliedern ein wichtiges und begrüßenswertes Signal; ebenfalls

Datum des Originals: 27.11.2012/Ausgegeben: 28.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Einigung mit zahlreichen Schützenbünden, die ca. 2,5 Mio. Mitglieder zählen. Es laufen Verhandlungen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, den kommunalen Spitzenverbänden und es laufen auch weitere Gespräche mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (insbesondere der DEHOGA).

Sachgerechte Lösungen für einzelne – insbesondere nicht-kommerzielle – Veranstaltungsformen müssen im gesamtgesellschaftlichen Interesse auch Berücksichtigung in der Tarifstruktur finden.

II. Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

1. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, den Dialog mit den Urheberinnen und Urhebern, den Nutzerinnen und Nutzern und den Werkvermittlerinnen und Werkvermittlern mit dem Ziel einer Modernisierung des Urheberrechts zu fördern und zu unterstützen.
2. Die Verwertung der Werke von KomponistInnen und InterpretInnen durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) soll im Sinne der KünstlerInnen geleistet werden. Es müssen in diesem Prozess einfache und nutzerfreundliche Modelle für einen fairen Interessensausgleich entwickelt werden. Im Mittelpunkt dieses Prozesses sollte eine Struktur stehen, die Transparenz über die Verteilung der Einnahmen der GEMA gewährleistet.
3. Neben dem Interesse von KomponistInnen, TextdichterInnen und VerlegerInnen von Musikwerken, müssen auch die berechtigten Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gewahrt bleiben, die auf Vereins- und Bürgerfesten im ehrenamtlichen Bereich einen angemessenen kulturellen Rahmen genießen wollen. Daher müssen weiterhin Möglichkeiten bestehen bleiben, die für Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder mit geringen Kostendeckungsbeiträgen, Freistellungen oder Rabatte vorsehen. Dies gilt besonders für Bildungseinrichtungen und nicht-kommerzielle Akteure und Angebote im Kulturbereich. Brauchtumsveranstaltungen und ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen sind für das kulturelle Leben unabdingbar und müssen auch weiterhin möglich sein.
4. Die Wirtschaftlichkeit von Diskotheken und Clubs soll im Sinne eines fairen Interessensausgleichs nicht gefährdet werden.

III. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung:

1. Ihre Bemühungen weiter voranzutreiben, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifform zu bewegen, die im Sinne der Beschlüsse unter Ziffer II dieses Antrages ist.
2. auf die Verbesserung der Aufführungsbedingungen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen hinzuwirken. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die Landesregierung den Abschluss von Gesamtverträgen mit der GEMA für die Bildungseinrichtungen des Landes und für nicht-kommerzielle Kulturangebote gerechter gestalten kann.

3. im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen, sofern nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge besteht, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstalter bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Alexander Vogt

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Martin-Sebastian Abel
Daniela Schneckenburger
Matthi Bolte
Oliver Keymis

und Fraktion